

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

Abteilung
Wirtschaftspolitik

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)

**zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Stabilitäts- und
Wachstumspolitik fortsetzen – Den Europäischen Stabilitäts- und
Wachstumspakt stärken“ (Drucksache 15/3957);**

**dem Antrag der Fraktion CDU/CSU „Für eine stabile Wirtschafts- und
Währungsunion – Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht
ändern“ (Drucksache 15/3719) sowie**

**dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP „Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Grundgesetzes (Aufnahme von Stabilitätskriterien in
das Grundgesetz)“ (Drucksache 15/3721)**

**anlässlich der
Öffentlichen Anhörung vor dem Finanzausschuss
des Deutschen Bundestages
im Reichstagsgebäude
am Mittwoch, 19. Januar 2005
in Berlin**

Berlin, 18. Januar 2005



Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Abt. Wirtschaftspolitik

Verantwortlich:
Heinz Putzhammer

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Rückfragen an:
Dr. Dierk Hirschel
Tel.: 030/2 40 60-302
Fax: 030/2 40 60-218
E-Mail: dierk.hirschel@bvv.dgb.de

1. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) ist in seiner jetzigen Form ein strukturelles Wachstums- und Beschäftigungshindernis für die Eurozone. Eine positive Auswirkung auf die nationalen Finanzpolitiken, ist gemessen an den wirtschaftspolitischen Zielen Wachstum, Beschäftigung und Haushaltskonsolidierung, nicht erkennbar. Das aktuelle Regelwerk steht einer konjunkturgerechten Ausrichtung der nationalen Finanzpolitiken entgegen. Der Pakt befördert eine prozyklische Ausrichtung der Finanzpolitiken. Er steht damit auch einer EU-weiten Koordinierung der verschiedenen Zweige der Makropolitik entgegen. Insofern ist das Regelwerk weder ein richtiger Stabilitäts- noch ein richtiger Wachstumspakt. Eine Überarbeitung des SWP ist insofern dringend geboten.
2. Ursächlich für die genannten Mängel sind die ökonomischen Konstruktionsfehler des SWP. Der mechanischen finanzpolitischen Orientierung an einer 3%-Defizitquote fehlt jegliche ökonomische Fundierung. Der im SWP unterstellte Zusammenhang von Haushaltsdefiziten und Inflationsraten ist aufgrund des Artikels 101 des EG-Vertrages irrelevant: Die nationalen Regierungen können sich nicht bei der EZB verschulden. Darüber hinaus ist die Defizitquote keine finanzpolitisch beliebig steuerbare Größe. Sie ist in erster Linie abhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Das Defizitkriterium beschränkt verantwortungsbewusstes finanzpolitisches Handeln in Abschwungsphasen und setzt keine Anreize zur Konsolidierung in Aufschwungsphasen. Die Ausnahmeregelung einer möglichen Überschreitung der Defizitgrenze unter der Voraussetzung einer schweren Rezession ist hierfür nicht hinreichend. Die sich auf die Neuverschuldung beziehende Defizitorientierung sollte daher aufgegeben werden.
3. Ein ökonomisch sinnvollerer Kriterium zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen ist hingegen die Schuldenstandsquote. Sie erfasst den gesamten Verschuldungsgrad des Staates und somit auch die Entwicklung der Zinslast. Zudem setzt sie die Entwicklung des Wirtschaftswachstums in Relation zur Entwicklung der Gesamtverschuldung. Dadurch wird den Wachstumseffekten öffentlicher defizitfinanzierter Investitionen Rechnung getragen. Eine zukünftig stärkere Fokussierung auf die Schuldenstandsquote zum Zwecke der Bewertung nationaler Finanzpolitiken ist zu begrüßen.
4. Öffentliche Investitionen sollten grundsätzlich von der Defizitberechnung ausgenommen werden. Ähnliches gilt für die staatlichen Bildungs- Forschungs- und Entwicklungsausgaben. Die ökonomische Begründung für diese Maßnahme liegt in der Wachstumsrelevanz der genannten Ausgabenkategorien. Die

Berücksichtigung weiterer länderspezifischer Kriterien kann im Einzelfall problemadäquat sein. Dies gilt insbesondere für die besonderen Finanzierungslasten im Zuge der Deutschen Einheit und den länderspezifischen Stabilitätsbeitrag in Form der Höhe der nationalen Inflationsrate.

5. Hinsichtlich seiner eigenen umfassenderen Reformvorstellungen des SWP verweist der DGB auf den Vorschlag des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), zukünftig feste Obergrenzen für das Wachstum der Staatsausgaben bei einer Überschreitung des Referenzwertes für die Schuldenstandquote einzuführen. Die Obergrenze ergibt sich aus einem Wert unterhalb der durchschnittlichen Wachstumsrate des nominalen BIPs der letzten sechs bis acht Jahre. Die Ausgabenobergrenze bezieht sich in diesem Kontext auf die konjunkturabhängigen Staatsausgaben. Die automatischen Stabilisatoren sind hiervon nicht betroffen. Sie leisten weiterhin ihren Beitrag zur konjunkturellen Stabilisierung. Ausgenommen bleiben auch die öffentlichen Investitionen.